

Sklaverei im Mittelalter – der Mittelmeerraum

(Eine kurze Einführung, basierend auf Jacques HEERS, *Esclaves et domestiques au moyen âge dans le monde méditerranéen*, Paris 1981)

Christoph Cluse (Uni Trier)

Glaukt man dem »Brockhaus« auf CD-ROM in der Ausgabe von 2002, so gab es in den christlich beherrschten Ländern während des Mittelalters gar keine Sklaverei. Während sie nach dieser Darstellung in der Spätantike verschwand, hielt sie sich »in den Ländern Nordafrikas und Vorderasiens . . . bis in die Neuzeit hinein (in Saudi-Arabien erst 1963 abgeschafft). Einen neuen Höhepunkt erreichte die Sklaverei vom 16. bis 18. Jahrhundert durch den transatlantischen Sklavenhandel der europäischen Kolonialmächte nach Amerika.« Auch die *Encyclopaedia Britannica* verzeichnet ein Ende der europäischen Sklaverei in der Spätantike und identifiziert für die Zeit danach »Slave societies« nur in den islamischen Ländern und im mittelasiatischen Kulturkreis; immerhin weiß sie von einem Sklavenhandel auf dem europäischen Festland, den man aber getrost und ausschließlich arabischen und jüdischen Händlern zuschreibt. Nach beiden Darstellungen entstand der bekannte transatlantische Sklavenhandel der Neuzeit gleichsam aus heiterem Himmel. Dies war nicht der Fall: Tatsächlich gewannen die europäischen Mittelmeer-Anrainer schon seit dem Hochmittelalter Erfahrungen mit Sklavenhaltung und Sklavenhandel, die seit dem 15. Jahrhundert in die Sklaverei als Massenphänomen in der Neuen Welt führten.

1. Sklaverei infolge von Kriegsgefangenschaft

1.1. »Sarazenen«

Ein wichtiges Rekrutierungsfeld für Sklaven waren während des ganzen Mittelalters die Grenzgesellschaften Siziliens und der iberischen Halbinsel. Neben den Gefangenen, die im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen versklavt wurden, gab es auch solche, die auf regelrechten Razzien erbeutet wurden. Dies galt für beide Seiten: In den muslimischen Gesellschaften Unteritaliens und Spaniens, die nicht im eigentlichen Sinne »slave societies« waren, finden sich überall Sklaven, Männer und Frauen. Auf der iberischen Halbinsel gingen auch im späte-

ren Mittelalter muslimische Kriegszüge von Cordoba und Nordafrika aus; seit dem 14. Jahrhundert suchten die maghrebischen Korsaren (Barbaresken) die Meere und Küsten heim. Ähnlich im Orient, wo die arabischen Raubzüge beispielsweise im 9. und 10. Jahrhundert in Anatolien Sklaven machten. In den christlichen Territorien und Städten – in Katalonien und Portugal ebenso wie in Genua, Marseille und Barcelona – galten die Begriffe *sarracenus* bzw. *sarracena* bzw. *maurus* als Synonym für Sklaven.

Gefangene Mauren beherrschten das Bild auf der iberischen Halbinsel; sie werden schon im fuero von Jaca 1064 und in den 1068 aufgezeichneten Gewohnheiten von Barcelona genannt. Jeder neue Vorstoß auf islamische Territorien resultierte in einer neuen Welle unfreier Arbeitskräfte. Als Beispiele seien die Einnahme Mallorcas im Jahre 1229 und der Fall von Málaga 1487 genannt: In Sevilla wurden in den Jahren danach mehr als 3.000 Gefangene verkauft. In Genua waren maurische Sklaven um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits selten geworden; seit den 1470er Jahren wurden sie wieder zahlreich aus Granada eingeführt. Im Königreich Neapel verursachte die Zerstörung der muslimischen Kolonie von Lucera im Jahre 1300 eine ähnliche Massenversklavung.

1.2. Raubzüge

Die gegenseitigen Raubzüge, zunächst auf dem Land und in den iberischen Grenzregionen, verursachten tiefsitzende Ängste auf beiden Seiten. Andererseits fanden die jeweils eigenen Operationen in aller Öffentlichkeit statt. Oft waren die Korsaren sogar von der Krone privilegiert, wie im Königreich Aragón, wo sie *guiatgès* erhielten, die sie berechtigten, Schiffe zu rüsten, um die Muslime auf offenem Meer oder an ihren Küsten anzugreifen.

Neben dieser Art »Grenzkrieg« auf offener See gab es auch Unternehmen, die direkt auf die Königreiche Nordafrikas zielten. Die katalonischen Korsaren, vor allem die von Valencia, suchten ständig die Mittelmeerküsten der Berberreiche und die westafrikanische Küste heim, das Königreich Marokko bis hin zu den kanarischen Inseln.

Seit dem 11. Jahrhundert betrieben auch die italienischen Handelsstädte, allen voran Genua und Pisa, im gesamten westlichen Mittelmeerraum einen auf Raub gründenden Handel mit Luxusprodukten und Sklaven. Im Spätmittelalter hatten sich die Verhältnisse zwar verändert; allerdings gab es den Typus des »Raubhändlers« weiterhin, beispielsweise in Gestalt der »Katalanen«. In Genua rüstete man die Piratenschiffe in aller Öffentlichkeit aus, noch im 15. Jahrhundert.

1.3. »Rebellen«

Aus der traditionellen Vorstellung, Kriegsgefangene und andere Personen aus Feindesland, die *in bono guerra* gefangen wurden, dürften versklavt werden, entwickelte sich in Form einer durchaus problematischen Analogie die Idee, man könne mit jedem Rebellen gegen eine legitime Herrschaft, am Ende mit jedem und

jeder »Fremden« ebenso verfahren. Am deutlichsten standen dem noch religiöse Vorbehalte entgegen, so daß nach den Muslimen als Feinden der Christenheit zunächst an diejenigen gedacht war, die mit diesen kollaborierten, oder an jene, die sich der obersten Autorität der römischen Kirche widersetzten. Eine derartige Einstellung zeigte sich im 12. Jahrhundert bei der Eroberung von Korsika und Sardinien, von wo eine Vielzahl von Sklaven nach Pisa und Genua gelangten.

Weiterhin wurden die Untertanen des Königs, die sich seiner Autorität widersetzen, versklavt: Im Königreich Aragón erlitten sie im allgemeinen dasselbe Schicksal wie die Muslime. Die Rebellen auf Sardinien, für das der aragonesische König 1306 vom Papst die Investitur erlangt hatte, wurden – obwohl formell der römischen Kirche angehörend – systematisch versklavt; in Barcelona wurden sie bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts verkauft.

Kriegsgefangene können ausgelöst und insofern »verkauft« werden, oder sie werden ausgetauscht. Im Krieg zwischen Genua und Aragon in den 1350er Jahren beispielsweise wurde dies ausgiebig praktiziert. Dabei versuchten die königlichen Amtleute zum Teil, die Herausgabe von Gefangenen zu erzwingen, die so dem Arbeitsmarkt wieder entzogen wurden. Die Umstände waren aber ganz andere für diejenigen, die von ihren Feldern oder aus ihren Dörfern entführt wurden und allgemein für Frauen und Kinder.

2. Sklavenhandel: Von Ost nach West

Seit dem 13. Jahrhundert waren die meisten Sklaven nicht mehr Kriegsgefangene, sondern Männer und Frauen, die in der Ferne gekauft und dann über See verhandelt wurden. Eine besondere Rolle spielte der Ausbau der genuesischen, später auch der venezianischen Kolonien am Schwarzen Meer seit den 1270er und 1280er Jahren. Auf der anderen Seite erreichten die Katalanen und Portugiesen um 1450 den Anschluß an den traditionellen Sklavenmarkt Schwarzafrikas. In beiden Fällen geht es um die Begegnung mit Gesellschaften, die traditionell in gewissem Umfang Sklavenhandel betrieben, welcher freilich im Gefolge dieser Konfrontation starke Um- und Verformungen erfuhr.

Nach der Ankunft der Genuesen im Schwarzen Meer wurde Caffa zum Zentrum der Kolonisation. Die Genueser beuteten Silberminen aus, exportierten Felle, Wolle, Gewürze, Safran, Wachs, aber auch Holz und eben Sklaven, gekauft auf den Märkten im Hinterland. Die ethnische Herkunft wurde in Genua beim Verkauf zumeist genau bezeichnet. Die Männer wurden hauptsächlich ins muslimische Ägypten verkauft, die Frauen nach Westen für den Dienst im Haushalt. Ins Hinterland selbst dringt man nicht vor; vielmehr schließt man an einen indigenen Sklavenhandel an oder an den der Araber in Ostafrika.

2.1. Heiden und Griechen

Eine Mentalität, die insgesamt der Sklaverei günstig war, erklärt die harsche Haltung gegenüber allen Nichtchristen und sogar gegenüber Christen, die nicht der

römischen Kirche zugehörten. Die seit den 1270er Jahren im Schwarzmeerraum gekauften Sklavinnen und Sklaven waren alle noch »heidnisch«: Tataren, Mongolen, Tscherkessen, Awchasen, Mingrelier und Kaukasier. Daneben stellten die Muslime von Andalusien, aus dem Maghreb und dem Nahen Osten weiterhin ein großes Kontingent. Juden tauchen äußerst selten als Sklaven auf (so etwa die jüdischen Untertanen des Sultans von Granada, die in den 1380er Jahren von katalanischen Korsaren zusammen mit den anderen verschleppt wurden). Orientalische Christen wurden seit dem 11. Jahrhundert nicht nur als Schismatiker, sondern gern auch als Feinde betrachtet. »Bulgaren« wurden als »Bogomilen« und Ketzer ebenfalls ohne weiteres versklavt (zum Teil sogar von den Autoritäten der Ostkirche verfolgt und an Italiener verkauft).

Die Versklavung von Griechen und Griechinnen wurde trotz ideeller Vorbehalte praktiziert, und zwar auf hohem Niveau, genährt durch Piraterie, Handel, Elend und schließlich die Flucht vor den Osmanen. Vor allem die Venezianer mit ihrem Stützpunkt auf Kreta handelten mit Sklaven aus dem gesamten östlichen Mittelmeer einschließlich der von Griechen bewohnten Provinzen, wozu auch ihre eigenen Untertanen auf Kreta und die des griechischen Kaiserreichs von Nicäa gehörten. Auf Strafexpeditionen gegen Aufständische folgten im 14. Jahrhundert regelrechte Raubzüge. Der Handel mit Griechen und Griechinnen nach Westen nahm mit der Einrichtung der katalanischen Kompanie in Athen und Theben einen starken Aufschwung. Auf Zypern führten die Venezianer den Zuckerrohranbau ein, der stark von unfreier Arbeitskraft abhängig war. Knapp ein Drittel der auf der Insel verkauften Sklaven wurde von genuesischen Piraten eingeführt, deren Raubzüge in Negroponte von Zeitgenossen als alltäglich eingeschätzt wurden. Auf den genuesischen Inseln im Norden der Ägäis gab es regelrechte Piratennester.

Im Gegensatz zu diesen skrupellosen »Praktikern« hatten die Theologen und Kirchenvertreter im Westen Vorbehalte gegen die Versklavung der christlichen Griechen, jedenfalls gegen einen dauerhaften Sklavenstatus, und wirkten langfristig auf eine zeitliche Befristung der Sklavendienste hin, was sich in den Kontrakten ablesen läßt, die zum Teil auch nicht mehr vom Verkauf der Person, sondern vom Verkauf ihrer Dienste sprechen. Seit den 1460er Jahren nehmen in Genua die Prozesse um den Status von Griechinnen zu, die Anspruch auf persönliche Freiheit einklagten. Diese Klagen wurden von einem Rechtsvertreter den *sindicatori* vorgelegt. Die Sklavinnen verlangten eine offizielle Erklärung, daß sie »frei und von freien Eltern geboren« seien. Allerdings war die Freilassung, sofern diese Prozesse Erfolg hatten, für die Ostchristinnen mit der Auflage verbunden, die ihren Haltern entstandenen Kosten für den Transport (als ob dieser freiwillig gewesen wäre) und Unterhalt zu erstatten! Zumeist wurden diese über einige Jahre unentgeltlicher Dienste vergolten, was zum Teil mit relativ komplexen Finanzoperationen verbunden war; beides gilt im übrigen für die Mehrzahl der Freilassungen, worauf zurückzukommen sein wird.

2.2. Ostafrika und der Atlantik

Im 15. Jahrhundert wurde die westafrikanische Küste vermehrt auf der Suche nach Sklaven von Portugiesen und Spaniern heimgesucht. Diese Raubzüge betrafen die Gebiete des heutigen Mauretanien und erreichten noch nicht den Anschluß an die indigenen Sklavenmärkte Schwarzafrikas. Seit etwa 1450 kommen Gefangene aus Afrika in den Häfen Portugals und Andalusiens an.

Die atlantische Sklaverei, auf den Inseln ebenso wie auf dem Festland, ist sehr differenziert. Sogar von Insel zu Insel unterschieden sich die Praktiken von Spaniern und Portugiesen, und selbst ein Einzelbeispiel wie der Umgang mit den Bewohnern der Kanaren weist im Laufe der Zeit große Unterschiede auf. Sklaven von jenseits des Atlantik, deren Herkunft man als »von den Antillen« bezeichnete, tauchen erstmals in massiver Zahl 1495 in Sevilla auf.

Als der Genuese Christoph Columbus 1498 Hispaniola umsegelte, notierte er in einem Brief an das spanische Königspaar, daß die Insel pro Jahr 4000 Sklaven liefern könnte. Er griff dabei auf Jahrhunderte kollektiver Erfahrung mit Sklaverei zurück.

3. Sklaverei und Kirche

3.1. Sklavenbesitz

In bezug auf die Praxis der Sklaverei verhielten sich Kirchenleute und geistliche Institutionen wie andere Haus- und Grundbesitzer auch. In Katalonien waren bald nach der Reconquista auch Klöster in Besitz von Sklaven, die auf den zugehörigen Landgütern arbeiteten. Überall lassen sich auch Geistliche finden, die eine Sklavin oder auch mehrere im Haushalt hatten. In Genua waren Kirchengüter von der *gabella sclavorum*, einer Abgabe auf den Besitz von Sklaven, ausgenommen, deshalb tauchen die Sklavinnen und Sklaven in kirchlichem Besitz seltener in den Quellen auf (sie fehlen beispielsweise im *liber sclavorum* von 1458).

3.2. Taufen

Die Anzahl der Täuflinge unter den Sklaven variiert stark je nach Herkunft und Zeitraum. Während die Mauren auf den Gütern von Valencia und Mallorca relativ resistent gegen ihre Missionierung blieben, ist der Anteil der Getauften in den italienischen und weiteren Städten hoch. Vor allem die Orientalinnen »heidnischen« Ursprungs empfangen im allgemeinen die Taufe. Aus ihren Taufnamen – am häufigsten sind Maria, Magdalena, Margherita, Caterina, Lucia und Martha – hat man versucht, ideologische Hintergedanken der jeweiligen Sklavenhalter abzulesen.

Die materielle Lage und der rechtliche Status wurde durch die Taufe nicht unmittelbar betroffen. Allgemein aber verbot man unter christlicher Herrschaft den Muslimen und Juden den Besitz getaufter (bzw. christlicher) Sklaven. Erst recht suchte man den Export bzw. Weiterverkauf solcher Neophyten in muslimische

Territorien zu verhindern, nicht immer mit Erfolg (z. B. gab es katalanische Zwischenhändler, die offenbar in einer nur wenig kaschierten Aktion Sklaven aus Genua über Andalusien in den Maghreb ausführten).

4. Verbreitung der Sklaverei

4.1. Räumliche Verbreitung

Weite Gebiete, in denen Sklavenarbeit auch auf dem Lande anzutreffen war, finden sich um Valencia, in Sizilien, auf den Balearen und in Süditalien. Nur diese Länder gründeten einen signifikanten Teil ihrer Wirtschaft, vor allem der Landwirtschaft, auf Sklavenarbeit. Überall sonst breitete sich die Praxis von den großen Hafenstädten her aus – Barcelona, Valencia, Genua, Venedig, Marseille, Sevilla, Lissabon. Vor allem in Italien herrscht dabei der Typus der Sklaverei von Frauen in Haus und Familie vor.

Bezüglich der Auswirkungen auf das Hinterland gibt es in Italien ein Ost-West-Gefälle: Um Venedig ist es stärker einbezogen als um Genua, wo es ein fast ausschließlich urbanes Phänomen blieb: in den *faubourgs* entlang der ligurischen Küste waren allerdings ebenfalls Sklaven anzutreffen. In Venedig reichte die Praxis aber bis in die alpinen Gebiete. Ähnliches galt für die Provence: Marseille war der Hauptmarkt für Sklaven und auch der einzige. Einen Sonderfall und zugleich den nördlichsten Vorposten der Praxis an der Rhône stellt die Stadt Avignon dar. Abgesehen von den urbanen Verhältnissen sind die Fürstenhöfe von einer gewissen Bedeutung.

4.2. Soziale Reichweite

Nach einem Pisaner Kataster von 1428/29 besaßen 47 Bürgerhaushalte insgesamt 60 Sklavinnen bzw. Sklaven; weiterhin zählt das Kataster 35 freie *fante* bzw. *fanti*. Das Kataster zählt als insgesamt gut 100 Hausbedienstete.

Eine ganz andere Größenordnung liegt in Genua vor: für die Jahre zwischen 1400 und 1472 zählt Domenico Gioffrè durchschnittlich etwa 2000 Sklavinnen und Sklaven, wobei die Zahlen zwischen knapp 1500 und über 2200 schwanken, in den späteren Jahren herrschen niedrigere Zahlen vor. Der *liber sclavorum* von 1458 weist allerdings mehr Sklaven aus (2059) als die gleichzeitigen Einnahmenverzeichnisse aus der *gabella sclavorum* (nur 1440). Außerdem waren die wichtigsten Clans der Stadt ausgenommen.

Die Haussklaven waren im allgemeinen, jedenfalls in Italien, Frauen, und zumeist sehr junge. Nur einige wenige Familien besaßen mehrere zugleich (bis zu drei in Pisa, bis zu 7 in Genua). Der Regelfall war der Besitz von einer einzigen Sklavin. Sieht man sich das soziale Profil der Besitzer an (wie es z. B. im Pisaner Kataster erkennbar ist), so erstaunt die große Bandbreite der Vermögen.

Wir müssen uns also vorstellen, daß die betroffenen Sklavinnen im Alltag in diversen Stadtvierteln unter sehr unterschiedlich begüterten und wirtschaftlich täti-

gen Sklavenhaltern lebten. Sogar in den Ländern, wo die ländliche Sklaverei noch auf den Gütern reicher Familien und geistlicher Institutionen existierte, wirkte die Stadt für die dort lebenden Sklaven als Integrationsfaktor: In Werkstätten, im Haus, auf allen Ebenen der sozialen Hierarchie, bis hinein in die Viertel der einfachen Leute traf man Sklaven an.

In Andalusien gab die relativ große Zahl von männlichen Sklaven (und auch von Freigelassenen in den Unterschichten) nicht selten Anlaß zu repressiven Bestimmungen durch die städtischen Obrigkeiten. Nicht ohne Grund konnte man hier mit Unruhen oder doch Ordnungsverstößen rechnen. In den Handelsstädten Italiens sorgten Vereinzelung einerseits und soziale Einbindung andererseits für eine weitaus ruhigere Lage.

5. Sklavenarbeit

5.1. *Latifundien, Minen, Fabriken, Galeeren?*

Die von der klassischen Antike inspirierten Bilder von Sklaven auf Latifundien und Galeeren, in Minen und Fabriken stimmen vielleicht kaum für die Antike. Im hohen und späteren Mittelalter sind sie jedenfalls nicht typisch.

Sklavenarbeit auf *Latifundien* oder jedenfalls größeren Landgütern gab es vor allem in Gebieten der Reconquista. Sie beruhte auf dem Zusammenwirken von Eroberung und Kolonisation. Hinzu kam im gesamten Mittelmeerraum die Einführung von Sonderkulturen (mit zum Teil spekulativen Interessen): Hierzu gehörte neben dem Zuckerrohr die Seidenraupenzucht, die ihrerseits an die Kultivierung von Maulbeerbäumen gebunden war. Sie wurde um 1400 an der ligurischen Küste eingeführt. Im gesamten Mittelmeerraum erscheint die ländliche Sklaverei also weniger als ein Erbe der Antike denn vielmehr als Ergebnis relativ rezenter ökonomischer Entwicklungen.

Salinen: In Genua war es allgemein bekannt, daß die Besitzer der Salinen auf Ibiza Sklaven einsetzten. Es wurde als Strafe und Strafandrohung benutzt, jemanden in Ibiza Salz schleppen zu lassen. Einige Verkaufsverträge verboten sogar den Weiterverkauf auf die »Salzinsel«. Auch an der andalusischen Küste gab es Salinen.

Zu *öffentlichen Aufgaben* wurden Sklaven nur selten herangezogen; nur in Krisenzeiten, wie in den 1390er Jahren, requirierte die Stadt Genua die Sklaven in privatem Besitz, um sie für den Schiffsbau einzusetzen.

Auch zum *Rudern* ihrer Kriegsschiffe setzte die Republik nicht oder jedenfalls nicht systematisch, Sklaven ein. Die Quellen bezeugen, daß vor allem freie Männer an den Rudern saßen. Wenn sich Sklaven an Bord von Schiffen nachweisen lassen, dann in der Regel als Begleiter ihrer Herren.

5.2. Sklaven im Handwerk

Ein Sklave arbeitete fast immer allein neben seinem Herrn, im Schoß einer kleinen, zumeist von der Familie bestimmten Gruppe. In Genua sind sie so als Gehilfen von Metzgern und von den Gartenbauern im Bisagno bezeugt.

Sklaven traten also mit freien Männern (und Frauen) zusammen auf dem Arbeitsmarkt auf; dies konnte auch in Form von Verpachtungen geschehen, wobei der Sklavenbesitzer den Erlös aus der Arbeit seines Sklaven oder seiner Sklavin im Handwerksbetrieb eines Dritten einstreichen konnte.

5.3. Dienst im Haus

Am auffälligsten ist im Rahmen der urbanen Sklaverei der extrem hohe Anteil von Frauen, der sich vor allem im Spätmittelalter manifestiert. Für Genua im 15. Jahrhundert hat Gioffrè in den Notariatsakten 1610 Frauen gegenüber 255 Männern gezählt. Die *libri venditionum sclavorum*, also Aufzeichnungen über den Verkauf von Sklaven (der mit einer Abgabe verbunden war), liefern Anteile von 71% Frauen im Jahre 1413 und 91% für 1449. Der *liber sclavorum* von 1458 (der den Besitz, nicht den Verkauf dokumentiert) bezeugt sogar zu 97,5% Frauen, zehn Jahre später betrug der Anteil 96%.

Sehr oft, ja fast immer, waren Sklavinnen nicht dem *paterfamilias* zugeordnet, sondern der Frau des Hauses. Dies zeigt sich in Eheverträgen, wo sie häufig als Teil der Mitgift ausgewiesen werden. Hierfür bieten die Quellen der Stadt Ragusa (Dubrovnik) zwischen 1278 und 1282 zahlreiche Beispiele, ebenso die Dokumente aus Friaul. Im griechischen Osten war die Praxis ebenfalls weit verbreitet. In Venedig und Genua erscheinen Sklavinnen nicht im Zusammenhang mit Heiratsverträgen, obwohl auch hier die Zuordnung zur Frau des Hauses die Regel gewesen sein dürfte. Eine nicht zu unterschätzende Zahl von Sklavinnen läßt sich im Dienst von allein lebenden Witwen ausmachen. (Die soziale und ökonomische Rolle von Witwen in den Oberschichten sollte nicht unterschätzt werden.)

Forschung über Sklaverei in den oberitalienischen Städten muß sich vor allem den Konditionen des Dienstes von Frauen im Haushalt und seinen sozialen Eigentümlichkeiten widmen. Hierfür ist es sinnvoll, auch die freien Hausmädchen in die Betrachtung einzubeziehen.

5.4. Die »freien« Dienstmägde im Haus

Zwischen den beiden Polen Sklaverei und Freiheit diversifiziert sich die Lage der (überwiegend weiblichen) Hausbediensteten in einer Skala von Zwischenstufen und Mischformen, die zum Teil schwer voneinander abzugrenzen sind. Schon die Terminologie ist schwer zu differenzieren. Der häufigste Begriff für die Haushaltshilfe ist *famula*, daneben existieren funktionale Bezeichnungen (*domicella*, Amme, usw.), die keine Unterscheidung nach dem Kriterium »frei oder unfrei« erlauben. In Pisa werden freie Hausangestellte männlichen wie weiblichen Geschlechts als *fante* bezeichnet. Einigermaßen sicher über den Sklavenstatus kann

man im Grunde nur bei eindeutigen Quellen wie Verkaufs- oder Freilassungs-urkunden sein.

Bei den Rechtsquellen lassen sich der vor Notar abgeschlossene Einstellungsvertrag zwischen Dienstherr und Dienerin (*accordatio famulas*), mit höchst unterschiedlichen Bestimmungen im einzelnen, und die *locatio* von Diensten eines Kindes seitens der Eltern oder anderer Verwandter unterscheiden. Die Dienstkontrakte betreffen hauptsächlich sehr junge Mädchen. Diese treten in die *familia* der Herrschaft ein und verbleiben meistens bis zum Zeitpunkt ihrer Hochzeit. Die Länge des Dienstverhältnisses betrug in der genuesischen Kolonie Bonifacio auf Korsika in der Regel 6 bis 10 Jahre, doch gibt es Fälle, in denen die Verpflichtung für die Lebenszeit des Dienstherrn gelten soll; für diese Zeit war es dem Hausmädchen verboten zu heiraten.

Das Gehalt wird nicht jährlich, sondern pauschal fixiert, in manchen Fällen sollte es ausdrücklich als Mitgift dienen. Die Eltern konnten damit die materielle Sorge um eine ihrer Töchter dem Dienstherrn überlassen. Viele Hausmädchen scheinen ortsfremd zu sein, ohne jegliche Unterstützung, ohne Unterkunft und insofern gezwungen, Dienst auch zu ungünstigen Bedingungen anzunehmen. Schulden können ein Grund sein.

Weiter auf der Skala in Richtung Sklaverei lag der ausgedehnte, mehr oder weniger versteckte Handel mit Kindern, vor allem Mädchen, der sich in manchen Ländern entwickelte. Diese wurden zum Teil von weit her geholt und in häusliche Dienste vermittelt. Die Vermittlung erfolgte gegen Gebühr und kommt insofern einem Verkauf gleich, so daß sich auch der Status der Mädchen dem von Sklavinnen annäherte. Ein gutes Beispiel für dieses Problem ist Venedig und seine Region mit den *anime*, wie die Hausmädchen hier genannt werden. Nach einem Beschluß des *Consiglio di Pregali* 1386 war es verboten, diese *anime* weiter nach außerhalb der Stadt zu verkaufen. Andererseits waren die *anime* verpflichtet, für ihren Transfer nach Venedig die Kosten von drei oder sechs Dukaten zu bezahlen. Die Unterscheidung zwischen den *anime* und den Sklavinnen war so schwierig geworden, daß ein Beschluß von 1388 einfach eine Differenzierung nach der geographischen Herkunft vornahm: Als *anime* wurden nur noch Kinder angesehen, die von Korfu oder diesseits dieser Insel an der griechischen Westküste kamen. Alle, die von jenseits stammten, galten als Sklaven.

Man kann davon ausgehen, daß einige Händler sich nicht darum kümmerten und auch die nominell freien *anime* als Sklavinnen weiterverkauften. Junge Mädchen und Kinder aus der Lombardei und dem Trentino wurden von Venedig aus nach Florenz, Siena, sogar nach Rom verkauft und dort dem Status von Sklavinnen unterworfen. Auch in Genua findet man Dokumente über sehr junge Kinder, die sich zu teilweise ungünstigen Bedingungen gegenüber einem Dienstherrn verpflichteten, weil sie als Waisen schutzlos waren.

6. Soziale Beziehungen

6.1. Der Charakter des »Sklavenmarktes«

Größere Sklavenmärkte mit institutionellem Charakter finden wir in der Levante, also im östlichen Mittelmeer- und im Schwarzmeergebiet. Vor allem im islamischen Raum waren sie anzutreffen in den Häfen und an den größeren Knotenpunkten des Überlandhandels.

In Andalusien war die öffentliche Zurschaustellung und Veräußerung größerer Gruppen von Sklaven, häufig aus Afrika, ebenfalls anzutreffen. Der Handel mit Negersklaven aus Westafrika seit der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte von Anfang an einen weitaus brutaleren, massiveren und systematischen Charakter.

Ganz anders stellen sich die Strukturen des italienischen Marktes dar. Von einem »Sklavenmarkt« kann man hier nur im abstrakten Sinne des Wortes sprechen, so wie wir heute von »Arbeitsmarkt« sprechen. »Öffentlichkeit« spielte hier nur im Sinne einer Rechtsanforderung bei der notariellen Beglaubigung eine Rolle. Die Vielzahl der Verkäufe und ihre zeitliche Verteilung legen einen sehr dispersen Markt nahe.

Die Genueser Zollregister geben zwar Hinweise auf eintreffende Schiffe mit einer größeren Zahl von Sklaven aus Chios und Caffa (bis zu 100 und mehr), doch handelt es sich hierbei um Ausnahmen. Auf allen Schiffen, die Sklaven einführen, finden wir überdies noch eine Vielzahl anderer Handelsgüter. Auf den meisten Schiffen machte die menschliche Ware nur einen Bruchteil des verzollten Wertes aus. Die Eigentümer der importierten Sklaven lassen sich auch nicht als spezialisierte Sklavenhändler bezeichnen. Bei den meisten handelt es sich um Kaufleute mit mittleren Vermögen, und meistens bezog sich ihr Eigentumsanspruch auf eine oder zwei Personen. Ähnlich war die Situation in Venedig. Was Caffa und Chios für Genua, das war Kreta für die Venezianer.

Die Einfuhr von Sklaven erfolgte auch nicht spekulativ in der bloßen Hoffnung auf einen möglichst hohen Verkaufserlös, sondern oftmals auf Anfrage, auf gezielte Bestellung. Dementsprechend wurde der Markt auch nicht regelmäßig, sondern sporadisch beliefert. Händler, die mit Sklaven handelten, werden in den Quellen nur ganz ausnahmsweise als Sklavenhändler (*venditor sclavorum*) bezeichnet. Was die funktionale Seite angeht, spielten die Inhaber von Herbergen und Wirtshäusern eine gewisse Rolle: In Florenz und Venedig werden sie darüber hinaus von den Obrigkeiten der Zuhälterei beschuldigt bzw. des Verkaufs von Frauen zum Zwecke der Prostitution. Zweifelsohne waren sie in einem umfassenden Sinne Mittelsmänner und Vermittler von Geschäften auf dem lokalen Sklavenmarkt.

Die materiellen und topographischen Bedingungen der Geschäfte, die zumeist von den Notaren festgehalten wurden, bekräftigen das Bild eines diffusen Handels. Auch hier gab es den Gegensatz zwischen den Sädten der aragonesischen Krone, wo zuweilen ganze Gruppen von Mauren öffentlich zur Schau gestellt und dem Meistbietenden verkauft wurden, und den italienischen Hafenstädten, wo sich im

Verlauf der Zeit der »private« Verkauf durchsetzte (obwohl es in Venedig einen »Sklavenkai« auf dem Rialto gab). Die Verkäufe beziehen sich fast immer auf eine einzelne Person (gelegentlich auf eine Frau mit Kind). Die Publizität wird zwar oft durch die Transaktion an der Bank des Notars auf der Straße, im Hauseingang (*porticus*), in den Geschäftsräumen eines Kleinhändlers o. ä. gewahrt. Gleichwohl ergibt sich insgesamt ein »privates« Bild: die meisten Verkäufe spielten sich im Hausinneren ab.

6.2. Unter einem Dach

Die ständige Kohabitation, die alltägliche Begegnung bestimmten die Lebensumstände der meisten Sklavinnen. Aus diesen Bedingungen erwuchsen sowohl die Konflikte als auch die affektiven Bindungen. Die Sklavinnen wohnten fast immer im selben Haus, häufig in einer Dachkammer, und arbeiteten überwiegend in der Küche. In puncto Kleidung dürften sie sich kaum von anderen Dienstboten unterschieden haben. Im Spätmittelalter traf die obrigkeitliche Regelungswut natürlich auch die Sklaven und Freigelassenen, denen in bezug auf Kleidung beispielsweise vorgeschrieben wurde, sie dürften keine Roben tragen, deren Säume mehr als 4 Finger breit waren (Genua 1449) und ähnliches.

Die Schwierigkeiten ergaben sich aus dem Zusammenleben: Diebstähle sind ein häufig genanntes Problem. In Venedig gab es mit den *signori di notte* eine Art Sittenpolizei. Gegen straffällig gewordene Sklavinnen und Sklaven ging die Obrigkeit z. T. mit exemplarischer Härte vor. Die Hauptsorge jedoch galt den jungen Sklavinnen im Hause, über deren Frechheit man sich beklagte, denen man manchmal magische Praktiken unterstellte, die auch der Prostitution verdächtigt wurden, am häufigsten aber des unerlaubten Verkehrs mit einem Liebhaber. Die sittenpolizeiliche Verfolgung dieser Unordentlichkeiten endete häufig mit der Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Buße durch den beteiligten Mann, der übrigens fast immer freien Status hatte.

6.3. Ammen

Eine schwangere Sklavin stellte sicherlich einerseits den manifesten Beweis für einen Bruch des Hausrechtes und einen Angriff auf die Ehrbarkeit dar – dies galt *a fortiori* im Fall der Vergewaltigung. Außerdem war die Schwangere weniger belastbar und nicht zuletzt vor, während und kurz nach der Geburt einem erhöhten gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Andererseits jedoch gewann sie nicht unerheblich an Marktwert, weil sie spätestens nach der Geburt als Amme eingesetzt werden konnte – sei es im eigenen Haushalt, sei es, wie häufig bezeugt, in dem eines anderen, an den man sie vermieten konnte.

Nur der Rückgriff auf eine Amme konnte es den Frauen der gehobenen Schichten ermöglichen, bald nach der Geburt wieder zu empfangen. Aus den Kontrakten für Ammen, ob sie nun frei oder unfrei waren, geht hervor, daß man im allgemeinen von einer Stillzeit von 30 Monaten ausging. Abgesehen von der Praxis,

daß eine Frau sowohl ihr eigenes als auch ein weiteres Kind säugen konnte, trug auch die höhere Kindersterblichkeit dazu bei, daß es ständig ein gewisses Angebot an stillfähigen Ammen gab. Dem stand freilich auch ein enormer Bedarf gegenüber. Trotz mancher Proteste von Moralisten war es verbreitet, ein Neugeborenes zu einer Amme auf das Land zu geben. Wer es sich leisten konnte bzw. eine Möglichkeit dazu sah, zog es aber vor, das Kind im eigenen Haus von einer Amme nähren zu lassen. Dazu sahen die Eltern sich auch gezielt unter den Sklavinnen ihrer Verwandten und Bekannten sowie auch auf dem »Markt« um. Frauen, ob frei oder unfrei, waren auf diesem speziellen Markt sehr gesucht. In Genua kosteten Sklavinnen, die schwanger oder stillfähig (*cum lacte*) waren, mehr als andere. Am Rande sei vermerkt, daß die Waisenhäuser natürlich ständig auf der Suche nach Ammen waren. Es kam vor, daß die unfreie Amme langfristig im Haushalt und in der Familie verblieb. Meistens allerdings wurde sie von ihrem Eigentümer gemietet; war sie frei, so wurde sie für die Stillperiode eingestellt.

Erstaunlich erscheint vielleicht die hohe Bereitschaft, das Neugeborene einer jungen Frau mit ganz anderem ethnischen Hintergrund anzuvertrauen – Griechinnen, Ungarinnen, Russinnen, Tscherkessinnen, Mongolinnen und die häufig genannten Tatarinnen; eine Ausnahme bildet einzig der sicherlich rassistisch motivierte Ausschluß schwarzer Frauen von dieser Aufgabe. Erstaunlich auch die Häufigkeit, mit der diese Frauen selbst schwanger gewesen sein müssen.

6.4. Die Sklavin als *familiaris*

Die Lebensumstände selbst führten zu einer großen Freizügigkeit. Die Sklavin war *familiaris*, sie war nicht allein dem Haushalt, sondern auch der Familie zugeordnet. Im Regelfall wurde sie z. B. nicht von mehreren Eigentümern anteilig besessen und zumeist auch nicht vererbt.

Kaufverträge lassen außerdem eine Sorge um den Gesundheitszustand der menschlichen »Ware« erkennen. Grund war sicherlich das finanzielle Risiko des Käufers, das es zu minimieren galt. Auch das Ansteckungsrisiko für die anderen Familienmitglieder war zu bedenken. Nach Jahr und Tag war das gesundheitliche Wohl der Sklavin ganz der Sorge des neuen Eigentümers überlassen. In diesem Zusammenhang ist die erstaunliche Tatsache zu nennen, daß ein Gutteil der insgesamt auch im 15. Jahrhundert noch extrem seltenen Lebensversicherungen sich auf Sklavinnen bezieht – genauer gesagt, auf schwangere Sklavinnen.

Natürlich gab es auch häusliche Gewalt, der die Sklavinnen vielfach schlichtweg ausgeliefert waren. Im Extremfall konnte sie bis zu schweren körperlichen Mißhandlungen und zu den keineswegs seltenen Vergewaltigungen reichen. Ein in der Literatur wiederholt aufgegriffener Fall betrifft den offensichtlichen Selbstmord der maurischen Sklavin Caterina in Genua, die sich am 1. Mai 1479 in der Küche erhängte. Der Richter und der Notar, die die Szene in Augenschein nahmen, stellten fest, daß die Ärmste am ganzen Körper die Spuren von Schlägen aufwies. Über eine gerichtliche Verfolgung des Eigentümers ist nichts bekannt.

Den anderen Pol der häuslichen Beziehungen stellten wirkliche affektive Bindungen dar, die als Grundlage für ein gegenseitiges Eintreten dienten – sei es, daß der Sklavenhalter sich vor Gericht für seine Sklavin einsetzte, sei es, daß Sklavinnen und Sklaven sich im Rahmen der häufigen vendette für ihre »Herrschaft« engagierten. Es gibt Belege dafür, daß manche Frauen sich weitergten, »ihr« Haus zu verlassen und Dienst in einem anderen aufzunehmen. Auch dazu ein Beispiel aus Genua: Im Oktober 1404 focht der Notar Giovanni de Cocomo den Kauf einer jungen Tatarin an, die er von dem Gewürzhändler Nicolo de Castagna erworben hatte. Er machte geltend, daß er die Frau unter der Bedingung erworben habe, daß sie ihm gefalle; sobald sie aber zu ihm gezogen sei, »begann sie zu weinen und zu klagen, ihr Gesicht in den Kleidern zu verbergen, so daß man fürchten mußte, sie wolle sich erhängen«. Daher habe er sie dem Vorbesitzer zurückgegeben. Die Richter gaben dem statt.

Die Bürger von Pisa hatten ausweislich des Katasters 1429 einige ältere, zum Teil gebrechliche Sklavinnen in ihren Haushalten, die ihnen kaum noch Dienste leisten konnten, die aber doch zum Familienkreis gehörten.

6.5. Konkubinat

Liebschaften von und mit Dienstmägden sind ein Phänomen in allen Gesellschaften, in denen es Dienstmägde gibt. In den hier interessierenden Fällen wurden sie begünstigt durch die ferne Herkunft der Frauen und Mädchen, durch ihre Isolation und die Abwesenheit von Eltern, die sie hätten schützen bzw. disziplinieren können.

Man darf sich ohne weiteres eine Vielzahl von Konkubinatsverhältnissen vorstellen – beispielsweise in den Fällen, in denen Witwer mit einer treuen Sklavin allein lebten. Überdies begünstigte die soziale bzw. demographische Struktur italienischer Städte mit ihrem Überhang an Männern und den diversen Faktoren, die zu späten Eheschließungen führten, die Verbreitung irregulärer Verhältnisse. Die Sklavinnen ergänzten die Zahl der unverheirateten Frauen. Außerdem waren sie weniger gut geschützt als die freien Mädchen, über deren Sexualverhalten, wie in allen mediterranen Gesellschaften, die Ehre der Familie definiert wurde.

Wenn eine Sklavin schwanger wurde, stellte dies gewissermaßen einen Eingriff in die materiellen Rechte des Sklavenhalters dar. Daher die Versuche, den werdenden Vater dingfest zu machen und auf Schadenersatz zu verklagen.

Zur Absicherung gegen das mit der Geburt verbundene Gesundheitsrisiko wählte man die erstaunliche, auch in dieser Zeit noch seltene Lösung einer Lebensversicherung. Solche Versicherungen sind aus Barcelona (2. Hälfte 15. Jh.) und Genua bekannt, wo sie spätestens 1417 gebräuchlich waren. Allein für 1440–41 hat Gioffrè 41 Verträge bei einem einzigen Notar gefunden. Der Versicherer ist immer der Sklavenhalter, doch zeigt sich zum Teil in den privaten Aufzeichnungen der Familienvorstände, daß die Kosten von den werdenden Vätern zurückverlangt wurden. So konnte der Name des Vaters in der Öffentlichkeit verschwiegen werden.

Die Prämien warfen nicht hoch – meist 2 Prozent, das Risiko wurde also eher gering eingeschätzt. Dafür spricht auch, daß die Risiken nicht verteilt, sondern von einem einzelnen Versicherer, häufig einem regelrechten Spezialisten für solche Fälle, übernommen wurden. Die Versicherung schloß im übrigen die ersten zwei Monate nach der Niederkunft ein.

Die meisten dieser Verträge beziehen sich auf Frauen in ihren Zwanzigern, manche auf Sklavinnen, die über 30 Jahre alt waren. Angesichts der Tatsache, daß die meisten im Alter zwischen zwölf und 18 Jahren importiert wurden, müssen wir annehmen, daß entweder die jungen Mädchen besser überwacht wurden oder aber das Risiko für sie als weniger gravierend angesehen wurde.

6.6. Kinder

Im kolonialen Amerika lebten Sklaven und Sklavinnen, die auf dem Land arbeiteten, häufiger als Paar zusammen. Die Kinder aus solchen Verbindungen erbten den unfreien Status ihrer Eltern. Auch in der Antike wurde die Sklavenpopulation zu einem gewissen Anteil von Kindern *ex ancilla natus* ergänzt. Im Mittelalter gab es vergleichbare Zustände nur dort, wo es auch im größeren Ausmaß ländliche Sklaverei gab, was den Besitz einer größeren Zahl von Sklaven beiderlei Geschlechts voraussetzte. Auf der iberischen Halbinsel duldeten die Sklaventhalter die Kohabitation von Sklavinnen und Sklaven. Die Kinder wurden nicht selten nach ein paar Jahren verkauft. In den Städten war dies seltener, wengleich der Vorgang in Barcelona durchaus häufiger vorkam.

Im Gegensatz dazu läßt sich ein Handel mit von Sklavinnen geborenen Kindern in den Hafenstädten der Provence und Oberitaliens fast gar nicht nachweisen.

Die zahlreichen Kinder, die aus Verbindungen mit Sklavinnen hervorgingen, hatten zunächst einen prekären, ambivalenten Status. In Italien waren die Väter der von *ancille* geborenen Kinder überwiegend Freie, in Katalonien häufig. Hieraus ergab sich ein günstiges Präjudiz für ihre Freilassung. Dies galt mehr noch für die Jungen als für Mädchen, da der Markt für männliche Sklaven begrenzt war.

Verschiedene Pfade führten in die Freiheit, die Aussetzung und Abgabe an ein Haus für Findelkinder gehörte ebenso dazu wie die Anerkennung der Vaterschaft und Adoption. Unter den karitativen Einrichtungen sind neben den Hospizen und Hospitälern der Domkapiteol und Orden die städtischen Institutionen wie das *Ospedale degli Innocenti* zu Florenz zu nennen. Außerdem sorgten sich Bruderschaften, unter denen die Zusammenschlüsse von Freigelassenen eine besondere Rolle spielten, um die Fürsorge für Sklaven, Sklavinnen und ihre Kinder.

In dem Bemühen, die Eltern oder zumindest Mütter der Findelkinder ausfindig zu machen, ermittelten die Hospitäler der italienischen Städte Anteile von ungefähr einem Drittel der Kinder, die von unfreien Müttern geboren wurden. Allerdings blieb die Dunkelziffer immer sehr hoch. In den Waisenhäusern wuchsen die Kinder natürlich nicht getrennt von den frei geborenen auf.

Weitaus schlechter dokumentiert ist die Adoption durch die Familie des Vaters oder die des Sklavenbesitzers. Hier wurde das Kind den übrigen *fili naturales* gleichgestellt. Andere Möglichkeiten ergaben sich, indem der Sklavenhalter das Kind an einen Adoptionswilligen verkaufte oder verschenkte. Theoretisch wurde das Kind dabei noch wie ein Sklave behandelt. Doch nicht selten gelangte es auf diesem Wege in die Familie des leiblichen Vaters, der sozial höchst unterschiedlich situiert gewesen sein konnte. In gewisser Hinsicht privilegiert waren diejenigen, die von der Familie des Sklavenhalters selbst adoptiert wurden, nicht nur, weil sie dann länger in der Nähe ihrer leiblichen Mutter bleiben konnten. Nicht selten ergaben sich von hier aus später auch gute Aufstiegschancen.

7. Wege in die Freiheit

7.1. Flucht

Im Königreich Aragón, von wo die muslimischen Länder über Land oder See noch relativ leicht zu erreichen waren, nimmt die Flucht größere Ausmaße an – so sehr, daß die Krone zwischen 1413 und 1420 eine groß angelegte Versicherung ins Leben ruft, die die Sklavenhalter bei Verlust entschädigen soll, aber zugleich die Mittel für die Verfolgung und Rückführung der Flüchtigen bereitstellen. Auch im Königreich Valencia sind königliche Amtleute mit der Suche nach flüchtigen oder ohne Erlaubnis bettelnden Sklaven beauftragt. Um die Wende zum 16. Jahrhundert werden erstmals die aus Westafrika importierten Sklaven gebrandmarkt.

Im Gegensatz hierzu ergaben sich für die Orientalinnen, die in die Städte Italiens verschleppt worden waren, keine einfachen Fluchtmöglichkeiten. Die einzigen Bestimmungen der Genueser und Florentiner Obrigkeiten gegen die Flucht von Sklaven stammen deshalb auch aus den Jahren nach der Pest, als die Flucht zu Herren in einer anderen Stadt oder auf dem Lande wegen des großen Arbeitskräftemangels mit realistischen Chancen auf Statusverbesserung verbunden war, was ja auch für die Leibeigenen in England und anderswo gut bezeugt ist.

7.2. Freikauf

Der Freikauf muslimischer Gefangener im westlichen Mittelmeerraum nahm sehr diverse Formen an: Er beruhte auf privater Initiative oder auf einer komplexen Organisation, war kontrolliert von Kaufleuten, die sich auf dieses delikate Geschäft spezialisiert hatten. Diese Kaufleute und Schiffseigner machten aus dem Rückkauf von Sklaven ein regelrechtes Geschäft. In Valencia entwickelte sich im 15. Jahrhundert eine ganz eigene Praxis in Form der *licencia por acaptar*: Der Vizekönig verlieh bestimmten muslimischen Sklaven die Lizenz, ihr Lösegeld durch Bettel aufzubringen.

Umgekehrt waren die Verhältnisse für die christlichen Gefangenen und Sklaven in muslimischer Hand. Die Angst vor den sarazenischen Piraten wurde zu einer wahren Obsession und grub sich tief in die lokalen Traditionen und Legenden ein.

Von daher die großen Anstrengungen, Küsten- und Grenzorte zu sichern, z. T. mit Unterstützung der Krone. Für die Auslösung von Gefangenen gab es im Genua des 15. Jahrhunderts ein spezielles Amt, den *Ricatto Schiavi*. Vielerorts kümmerten sich spezielle Bruderschaften um diese karitative Aufgabe. Spezielle Orden wurden ins Leben gerufen: die Trinitarier in Marseille 1198, die Mercedarier in Barcelona 1218.

7.3. *Manumissio*

Freilassungen spielten in den italienischen Städten eine wichtigere Rolle als Freikäufe. Die Möglichkeit der Freilassung trug vielleicht auch zur Legitimierung der Sklaverei selbst bei, insofern man sich diese im Sinne eines zeitlich befristeten und auf ein persönliches Dienstverhältnis beschränkten Zustandes vorstellen konnte. Dies war leichter mit dem christlichen Menschenbild in Einklang zu bringen. So ist die testamentarisch verfügte Freilassung beim Tod des Eigentümers häufig zu beobachten. Sie beruht auf dieser Vorstellung einer persönlichen Dienstbeziehung, eines Bandes, das beim Tod des Herren oder der Herrin als zerrissen zu betrachten sei. Dementsprechend ist es in Italien auch seltener, daß Sklavinnen und Sklaven vererbt werden. Allerdings war es überall die Regel, daß die Sklavin den Hinterbliebenen, vornehmlich der Witwe, noch eine gewisse Zahl von Jahren dienen sollte.

Bei der Freilassung werden häufig die römischen Rechtstermini bemüht: der Vorgang selbst wird als *Manumissio* bezeichnet, usw. Die Formulierungen unterstreichen die Absolutheit des freien Status, der in keiner Weise eingeschränkt sei. Von einem Zwischenzustand zwischen absoluter Verfügungsgewalt und der »Freiheit eines römischen Bürgers« ist nirgends die Rede. In einigen Regionen unterstreichen symbolische Handlungen den Vorgang der *Manumissio*. Als Gründe für die Freilassung werden fast immer die Liebe zu Gott oder zur Jungfrau Maria (im Laufe der Zeit ergänzt um lokale Heilige) genannt. In einzelnen Fällen werden aber auch grundsätzliche Auffassungen über die natürliche oder gottgewollte Freiheit aller Menschen geäußert. Dem steht entgegen, daß dieselben Personen, die solche Äußerungen notariell festhalten ließen, doch an der Praxis der Sklaverei partizipiert hatten oder gar an ihr festhielten.

Frauen werden oft freigelassen, um ihnen die Heirat zu ermöglichen. Ein gewisser moralischer Druck lastete in diesen Fällen auf den Besitzern, zumal es nicht selten Nachbarn, Bekannte oder Verwandte waren, die um die Hand einer Sklavin anhielten. Gelegentlich wird die Freilassung als Gegenleistung für gute Dienste bezeichnet – viel häufiger aber wird der Erhalt einer finanziellen Entschädigung entweder bestätigt oder für die Zukunft erwartet. Die Freilassung war also keineswegs gratis, im Gegenteil. Die Gegenleistungen sind sehr divers; eine finanzielle Abfindung, eine Anzahl von Jahren fortgesetzten Dienstes, manchmal als Dienst in einem anderen Haushalt als Variante der Vermietung. Oft vollzog sich die Freilassung also in zwei Schritten: erst nach einigen Jahren bestätigt der ehemalige Besit-

zer die erfolgte Ablösung (die mithin auch verweigert werden konnte, wenn die Voraussetzungen nicht vorlagen).

7.4. Das Schicksal der Freigelassenen

Für das weitere Schicksal der Sklavinnen spielte die Einstellung des Sklavenhalters eine entscheidende Rolle: seine Forderungen oder auch seine Geschenke. Vor allem sein Patronatsrecht und wie er davon Gebrauch machte, konnte den Handlungsspielraum beeinflussen und gegebenenfalls einschränken.

Die Verfügungsgewalt über die bescheidene persönliche Habe war ein wichtiger Bestandteil der ökonomischen Unabhängigkeit. In Barcelona übergab der Hausherr der Freigelassenen häufig neben den persönlichen Kleidungsstücken auch das Bett, auf dem sie schlief. Manche Geschenke stellten einen wirklichen Wert dar – häufig dienten sie als Mitgift. Auch die Freilassung per Testament war öfters von einem Legat begleitet, das die materielle Zukunft abzusichern helfen sollte.

An eine Rückkehr in die Heimat, aus der sie Jahre oder Jahrzehnte zuvor entrisen worden waren, dachten die Sklavinnen in den italienischen Hafenstädten nicht. Darin unterschieden sie sich von den maurischen Gefangenen auf den Balearen oder der iberischen Halbinsel, die entweder in ihre Herkunftsländer zurückkehren oder sich den Gemeinden freier Mauren im Königreich Aragón anschließen konnten.

Mit der Freilassung gerieten die ehemaligen Sklavinnen wieder in eine prekäre Situation. Ein sozialer Aufstieg war damit keineswegs immer verbunden. Viele von ihnen blieben mittel- oder langfristig Hausbedienstete. In den Quellen sind die freigelassenen Frauen nicht leicht zu identifizieren, weil sie – anders als die Männer – nicht den Namen ihres früheren Herrn führten, sondern den ihres neuen Mannes, worin sie sich in nichts von anderen Frauen unterschieden. Nur selten werden sie als *olim serva* oder *olim sclava* bezeichnet.

Die Heirat, nicht die Freilassung, stellte den wichtigsten Schritt zur sozialen Integration dar. Ob in einer illegitimen Verbindung oder in der Ehe, verbanden sich die ehemaligen Sklavinnen häufig mit den Männern der Vorstädte oder aus den umliegenden Dörfern. Manche der Freigelassenen fanden auch ehemalige Sklaven als Ehemänner. Auf jeden Fall lebten sie in bescheidenen Verhältnissen. Doch war die Familie eines freigelassenen Mannes, die den Namen von dessen ehemaligen Herrn führte, noch immer in die Klan-Strukturen der Stadt eingebunden. Überhaupt stellte die Freilassung selten einen vollständigen Bruch mit der Familie des Sklavenhalters dar: Häufig bezeugt sind Beziehungen zu den Nachkommen des einstigen Besitzers; nicht selten bedachten ehemalige Sklavinnen diese ihrerseits mit bescheidenen Summen, wenn sie ihr Testament machten.

Überall profitierten die *liberti* und *liberte* von der gegenseitigen Solidarität in eigenen Bruderschaften. So gab es in Venedig zwei große *scuole*, in denen sich die Orientalen sammelten: die der *Schiavoni* (aus Dalmatien), genannt die *scuola di San Giorgio e San Trifone*, und die der Albaner, die einen Altar in der Mauritius-

kirche hatten (*scuola de Santa Maria e san Gallo degli Albanesi*), in Genua die *Consortia libertinorum seu Grecorum*, in Barcelona die *Confradía der negros libertos*, usw.

Die Folgen der Präsenz von Sklaven und Sklavinnen in den (west-) europäischen Städten und Landschaften werden zum Teil recht unterschiedlich eingeschätzt. Mit Recht werden die Bedeutung der mittelalterlichen Sklaverei für die europäische Expansion der frühen Neuzeit, die Verankerung eines europäischen Diskurses zur Rechtfertigung von Sklaverei, und deren inhärente Brutalität hervorgehoben. Auf der anderen Seite zieht Sozialhistoriker Jacques Heers eine positive Bilanz: »Ce fut, pour les villes des maîtres, un facteur de diversité et d'enrichissement«.

Weiterführende Literatur

Steven A. EPSTEIN, *Speaking of Slavery. Color, Ethnicity, and Human Bondage in Italy*, Ithaca/NY & London 2001

Maria Teresa FERRER I MALLOL und Josefina MUTGÉ I VIVES (Hgg.), *De l'esclavitud a la llibertat. Esclaus i lliberts a l'edat mitjana. Actes del Col.loqui Internacional celebrat a Barcelona, del 27 al 29 de maig de 1999, Barcelona 2000* (Anuario de Estudios Medievales, Anejo 38)

Domenico GIOFFRÈ, *Il mercato degli schiavi a Genova nel secolo XV*, Genua 1971 (Collana storica di fonti e studi 11)

Alfred HAVERKAMP, *Zur Sklaverei in Genua während des 12. Jahrhunderts*, in: DERS., *Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter*, hg. von Friedhelm BURGARD, Alfred HEIT und Michael MATHEUS, Mainz 1997, S. 1–52

Jacques HEERS, *Esclaves et domestiques au Moyen Âge dans le monde méditerranéen*, Paris 1981 (als Taschenbuch 1996)

Michele LUZZATI, *Schiavi e figli di schiavi attraverso le registrazioni di battesimo medievali: Pisa, Gemona del Friuli, Lucca*, in: *La Schiavitù nel Mediterraneo = Quaderni storici 107* (2001), S. 349–362

Iris ORIGO, *The Domestic Enemy: the Eastern Slaves in Tuscany in the 14th and 15th Centuries*, in: *Speculum 30* (1955), S. 321–366

Luigi TRIA, *La schiavitù in Liguria (ricerche e documenti)*, Genua 1947 (Atti della Società ligure di storia patria 70)

Charles VERLINDEN, *L'Esclavage dans l'Europe médiévale*, Bd. 2: *Italie – Colonies italiennes du Levant – Levant latin – Empire byzantin*, Gent 1977

John Bryan WILLIAMS, *From the Commercial Revolution to the Slave Revolution: The Development of Slavery in Medieval Genoa*, Diss. Chicago, 1995